

Reform mit Licht und Schatten

UNTERNEHMENSSTEUERN. Anfang 2008 sollen die Steuersätze für Unternehmen deutlich gesenkt werden. Zahlreiche Gegenfinanzierungen mindern jedoch die Vorfreude. Lesen Sie, wie Firmen jetzt am besten reagieren.

□ Anfang Januar kommenden Jahres soll es nach dem Willen der in Berlin regierenden Großen Koalition endlich so weit sein: Nach jahrelangem Ringen und Abwägen sollen die Steuersätze für Unternehmen erheblich reduziert werden. Jetzt ist das Parlament am Zug. Im weiteren Gesetzgebungsverfahren sind Detailänderungen noch möglich. Doch das Grundgerüst der Unternehmenssteuerreform ist bei den Großen Koalitionären nicht mehr strittig. Für Unternehmenslenker ist es daher an der Zeit, sich mit den Neuheiten im Steuerrecht zu befassen. Fast noch wichtiger: Wie können sich Unternehmer bereits heute darauf einstellen, um von den Entlastungen zu profitieren? In Zusammenarbeit mit Michael Kalus, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater bei der Kanzlei KBHT Kalus + Hilger in Neuss, präsentiert Initiativbanking alles Wissenswerte zum Thema.

Die Große Koalition will das deutsche Steuerrecht international wettbewerbsfähiger machen. Dazu sollen die nominal hohen deutschen Steuersätze gesenkt werden. Die heute unterschiedliche Besteuerung von Kapital- und Personengesellschaften wird angenähert. Um die Einnahmeausfälle für Bundesfinanzminister Peer Steinbrück zu begrenzen, haben es Unternehmen künftig schwerer, Gewinne ins Ausland zu verlagern oder Steuergestaltungsmöglichkeiten zu nutzen. Ein grundlegender Irrtum gehört jedoch gleich ausgeräumt: Durch die anstehende Steuerreform wird zwar vieles anders, aber das Steuerrecht machen die Reformer keineswegs einfacher. Auch die in der Welt fast einzigartige und vielfach kritisierte Gewerbesteuer soll erhalten bleiben. Durch das Einbeziehen ertragsunabhängiger Elemente soll sie sogar ausgebaut werden.

Die grundsätzlich positiven Aspekte

1.) Die Steuersätze, bestehend aus Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer, werden für **Kapitalgesellschaften** deutlich gesenkt, wenn die Gewinne einbehalten werden. Bei dieser sogenannten Thesaurierung sinkt die Gesamtbelastung von derzeit knapp 40 Prozent auf rund 29,8 Prozent. Für ausgeschüttete Gewinne ändert sich dagegen fast nichts. Die Belastung beträgt ab dem Jahr 2009 rund 48,3 Prozent, wenn die Steuerbelastungen auf der Ebene der Kapitalgesellschaft und des Gesellschafters addiert werden. Dazu kommt fallweise die Kirchensteuer.

Personengesellschaften mit hohen Gewinnen werden im Fall der Thesaurierung künftig besonders entlastet. Liegt heute die Belastung bei bis zu 50 Prozent, so sinkt sie für einbehaltene Gewinne theoretisch auf rund 29,8 Pro-

zent. Praktisch wird dieser Steuersatz nicht zu erreichen sein, weil der Unternehmer mindestens die für Steuerzahlungen notwendigen Mittel entnehmen muss. Wegen der komplizierten Nachversteuerungsregelungen bei Entnahmen wird der tatsächliche Steuersatz bei mindestens 36,16 Prozent liegen.

Tipp 1: Wegen der sinkenden Steuersätze sollten Unternehmen bereits bei Aufstellung der Jahresabschlüsse 2006 und 2007 damit beginnen, Gewinne in die Zukunft zu verlagern. Dies kann durch bilanzpolitische Schritte wie die Bildung zusätzlicher Rückstellungen für Archivierungskosten, Überstunden von Mitarbeitern oder Resturlaubsansprüche, die Vorverlagerung von Abschreibungen sowie eine möglichst niedrige Bewertung von Vorräten und Forderungen geschehen.

Tipp 2: Einzelunternehmer und Personengesellschafter sollten prüfen, ob sie im Unternehmen stehende Gewinne bis zum 31.12.2007 entnehmen können. So können Entnahmen ab 2008, die zu Nachversteuerungen führen, vermindert werden.

2.) Für kleine und mittlere Unternehmen soll es Verbesserungen im Bereich der Ansparabschreibungen geben. Der Höchstbetrag beträgt danach künftig 200.000 Euro statt bisher 154.000 Euro. Dafür entfallen die Vergünstigungen für Existenzgründer. Besonders negativ betroffen sind Freiberufler, weil sie die Ansparabschreibungen nur noch nutzen

Gewinnverlagerungen machen sich bezahlt

Angaben in Euro

GmbH-Jahresabschluss 2007	ohne Verlagerung	mit Verlagerung
Ergebnis vor Steuern ohne bilanzpolitische Maßnahmen	1.000.000	1.000.000
Zusätzliche Rückstellungen		-150.000
Abwertung Vorratsvermögen Wertberichtigungen Forderungen		-160.000 -80.000
Sonderabschreibungen		-70.000
Ergebnis nach bilanzpolitischen Maßnahmen	1.000.000	540.000
Ertragsteueraufwand (GewSt-Hebesatz 400 %)	386.500	208.710
Steuerreduzierung im Jahr 2007		177.790
GmbH-Jahresabschluss 2008 falls alle Gewinnreduzierungen 2007 zu Gewinnerhöhungen 2008 führen		
Ergebnis vor Steuern ohne bilanzpolitische Maßnahmen	1.000.000	1.000.000
Gewinnverlagerungen aus 2007	0	460.000
Ergebnis nach bilanzpolitischen Maßnahmen	1.000.000	1.460.000
Ertragsteueraufwand (GewSt-Hebesatz 400 %)	298.300	435.518
Steuererhöhung im Jahr 2008		137.218
Ersparnis insgesamt		40.572

Quelle: KBHT Kalus + Hilger

können, falls der jährliche Gewinn unter 100.000 Euro liegt.

Tipp: Nutzen Sie als Freiberufler oder Existenzgründer alle Möglichkeiten der Bildung von Ansparabschreibungen im Jahresabschluss 2006.

3.) Die **Gewerbesteuerbelastung** wird durch eine Senkung der Messzahl reduziert. Der Hebesatz unterscheidet sich

von Gemeinde zu Gemeinde. Bei einem unterstellten Hebesatz von 400 Prozent ergibt sich eine effektive Steuer von 14 Prozent statt bisher 16,67 Prozent.

Hierbei ist berücksichtigt, dass diese Steuer künftig nicht mehr als Betriebsausgabe abzugsfähig ist. Für Einzelunternehmer und Personengesellschafter wird es eine verbesserte Anrechnung auf die Einkommensteuer geben.



„ES WIRD FÄLLE GEBEN, IN DENEN DIE NIEDRIGEREN STEUERSÄTZE DURCH DIE GEGENFINANZIERUNG SOGAR ÜBERKOMPENSIERT WERDEN.“

Die Gegenfinanzierung

1.) Bedeutende Verschlechterungen wird es bei den **Abschreibungen** geben. Die degressive Abschreibung entfällt; die Sofortabschreibung für geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) wird bei Gewinneinkünften nur noch bei Anschaffungskosten bis zu 100 Euro (bisher: 410 Euro) möglich sein. Durch beide Schritte werden Betriebsausgaben in die Zukunft verlagert, so dass Firmen früher Gewinne versteuern müssen.

2.) Eine bedeutende Verschlechterung kann es durch die Einschränkung des Betriebsausgabenabzugs für Zinsen geben – die viel diskutierte **Zinsschranke**. Hiervon sind grundsätzlich nur Konzernunternehmen betroffen, wobei jedoch schon ein Gesellschafter, der zwei GmbHs hat, aus Sicht der Koalition einen Konzern führen soll. Liegen „schädliche“ Gesellschafterdarlehen vor, dann gilt die Zinsschranke auch für Nichtkonzernunternehmen. Schädlich sind Gesellschafterdarlehen dann, wenn der Zinsaufwand für diese Darlehen mehr als zehn Prozent des gesamten Zinsaufwandes beträgt. Als Gesellschafterdarlehen gilt auch ein Darlehen eines Dritten wie einer Bank, wenn dieser beispielsweise aufgrund einer Bürgschaft auf den Gesellschafter zugreifen kann. Zur Erleichterung für den Mittelstand sind die Regelungen nur anwendbar, wenn der Zinsaufwand – saldiert mit Zinserträgen – insgesamt mehr als eine Million Euro pro Jahr beträgt. Die höchst komplizierte Regelung der Zinsschranke sieht vor, dass maximal

30 Prozent des Gewinns zuzüglich Zinsen als Betriebsausgabe geltend gemacht werden dürfen. Dies stellt eine bedeutende Verschlechterung für Unternehmen mit einem hohen Fremdfinanzierungsanteil dar.

3.) Bei der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer sollen die Regelungen zum **Mantelkauf** neu gefasst werden. Ein vorhandener Verlustvortrag geht vollständig verloren, wenn binnen fünf Jahren mehr als 50 Prozent der Gesellschaftsanteile ihren Besitzer wechseln. Bei einem Anteilseignerwechsel zwischen 25 Prozent und 50 Prozent geht der Verlustvortrag quotal unter.

Tipp: Wenn Sie den Kauf eines Unternehmens mit steuerlichen Verlustvorträgen planen, sollten Sie dies baldmöglichst realisieren.

4.) Für fast alle gewerblichen Unternehmen wird es Nachteile bei der **Gewerbesteuer** geben. Durch die Hinzurechnung von Kosten zum Gewerbeertrag müssen sie auch Gewerbesteuer zahlen, wenn gar keine Gewinne entstanden sind. Die Hinzurechnung betrifft etwa 20 Prozent der Lizenzaufwendungen, Miet-, Pacht- und Leasingaufwendungen bei beweglichen Gegenständen und sogar 75 Prozent dieser Aufwendungen bei Immobilien. Derzeit werden 50 Prozent der sogenannten Dauerschuldzinsen der Gewerbesteuer unterworfen, künftig sollen es 25 Prozent sämtlicher Zinsaufwendungen sein. Sogar die Gewährung von Skonto soll als Zinsauf-

wand gelten. Zur Entlastung der kleineren Unternehmen soll es jedoch einen jährlichen Freibetrag von 100.000 Euro geben. Für Einzelunternehmen und Personengesellschaften entfallen der besondere Gewerbesteuerfreibetrag von 24.500 Euro und der Staffeltarif bis zu einem Gewinn von 72.500 Euro.

5.) Für Unternehmen mit Auslandsbeziehungen wird es nach derzeitiger Lage zu Verschlechterungen im Bereich des **Außensteuergesetzes** kommen. Die Besteuerung im Inland soll durch die Annahme höherer Verrechnungspreise im Verhältnis zu ausländischen Tochter- oder Schwestergesellschaften erhöht werden. Bei sogenannten Funktionsverlagerungen – etwa der Verlagerung von Forschungseinrichtungen oder Produktionsstätten in das Ausland – soll es durch komplizierte Regelungen ebenfalls zu einer Erweiterung der inländischen Steuerzahlungen kommen.

6.) Eine weitere spürbare Belastung wird es beim Einkommensteuertarif geben: Die ab 2007 eingeführte **Reichensteuer** – die Erhöhung des Spitzensteuersatzes von 42 auf 45 Prozent für Einkommensteile ab 250.000 Euro bei Ledigen und 500.000 Euro bei Verheirateten – wird ab 2008 alle Steuerzahler betreffen. 2007 sind hiervon noch die unternehmerischen Einkünfte – also Gewerbebetrieb und selbstständige Arbeit – ausgenommen. □

KONTAKT:
E-Mail: beratung@kbht.de